

Pressemitteilung

Wird die *in situ* Belüftung Bestandteil der integrierten Deponieverordnung?

IFAS macht sich beim BMU für den kontrollierten Einsatz der aeroben *in situ* Stabilisierung von Abfallablagerungen stark

Im Rahmen des BMU-Workshops „Integrierte Deponieverordnung“ am 02./03. Mai 2007 im Bundesumweltministerium in Bonn wurden die Regelungsansätze des Arbeitsentwurfes der geplanten integrierten Deponieverordnung intensiv mit Deponiebetreibern, Planern, der betroffenen Wirtschaft sowie den Vollzugsbehörden diskutiert. Ein wesentliches Ziel war die Aufbereitung von Optimierungsmöglichkeiten. Die Diskussion von Regelungsansätzen zur Entlassung einer Deponie aus der Nachsorge und von Anforderungen an Oberflächenabdichtungsbarrieren stellten die Schwerpunkte des Workshops dar. Dabei standen die herkömmlichen Siedlungsabfalldeponien, wie sie bis 2005 betrieben wurden, besonders im Blickpunkt.

Viele Teilnehmer teilten die Ansicht, dass für diese Deponien das Ziel eines nachsorgearmen bzw. nachsorgefreien Deponiestandortes nur durch eine weitgehende biologische Inertisierung des Abfallkörpers in Verbindung mit einem angepassten Oberflächenabdichtungssystems erreicht werden kann. Eine biologische Inertisierung bzw. Stabilisierung kann wiederum durch eine nachhaltige Beeinflussung des Emissionsverhaltens-/potenzials des Abfallkörpers in der Stilllegungsphase erreicht werden. Dazu bietet sich nach Abschluss einer aktiven Deponiegasfassung und -verwertung eine kontrollierte aerobe *in situ* Stabilisierung des Abfallkörpers an, wie sie vom Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, *Prof. R. Stegmann und Partner* (IFAS) bereits seit mehreren Jahren eingesetzt wird. Im Vergleich zu Infiltrationsmaßnahmen kann bei der aeroben *in situ* Stabilisierung mittlerweile der eindeutige Nachweis erbracht werden, dass es tatsächlich zu der angestrebten Intensivierung und Beschleunigung biologischer Abbauprozesse und zur Verbesserung des Langzeitverhaltens kommt.

Aus diesem Grund schlägt IFAS die Erweiterung des Absatz` 7, § 12 „Oberirdische Deponien“ zum Einsatz von Infiltrationsmaßnahmen um die Ergänzung der aeroben in situ Stabilisierung vor. Analog zu den Anforderungen an Infiltrationsmaßnahmen werden von IFAS folgende Voraussetzungen zum Einsatz der aeroben in situ Stabilisierung vorgeschlagen:

- 1) eine parallel zur Belüftung erfolgende Ablufterfassung, so dass unkontrollierte gasförmige Emissionen des Abfallkörpers weitestgehend vermieden werden
- 2) eine an die Abluftbeschaffenheit angepasste Abluftbehandlung, so dass insbesondere Methanemissionen weitestgehend vermieden werden
- 3) es gibt relevante Mengen noch abbaubarer organischer Substanz im Deponiekörper
- 4) Einrichtungen zur geregelten und kontrollierten Belüftung und Ablufterfassung
- 5) Nachweis, das keine nachteiligen Auswirkungen auf den Deponiekörper und die Umwelt auftreten und ausreichend intensivierte bzw. beschleunigte biologische Abbauprozesse stattfinden, über ein Monitoring zum Wasserhaushalt, Gashaushalt, zur Temperaturentwicklung und zu Setzungen des Abfallkörpers

Mit diesem Vorschlag wird für viele Deponien die Voraussetzung geschaffen, das langfristige Emissionsverhalten deutlich zu verbessern und darüber den Aufwand und die Dauer der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen zu reduzieren.

Erarbeitung der Vorschläge durch:

Prof. Dr.-Ing. Rainer Stegmann

Tel.: 040 / 77 11 07 41

Dr.-Ing. Kai-Uwe Heyer

Tel.: 040 / 77 11 07 42

Dr.-Ing. Karsten Hupe

Tel.: 040 / 77 11 07 41

IFAS - Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft Fax: 040 / 77 11 07 43

Prof. R. Stegmann und Partner

Schellerdamm 19 – 21; 21079 Hamburg

Email: stegmann@ifas-hamburg.de

<http://www.ifas-hamburg.de>

siehe auch: Wird die in situ Belüftung Bestandteil der integrierten Deponieverordnung? VKS-NEWS, 118. 7-8/2007, Seite 15